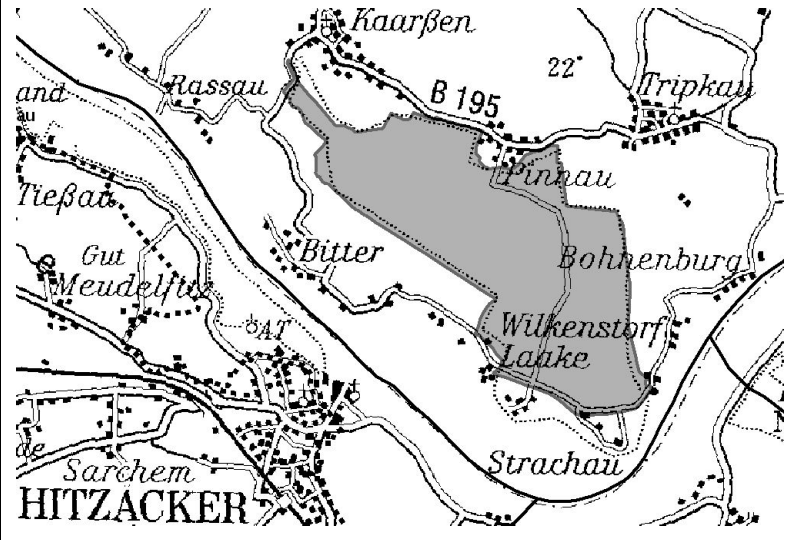


Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal		C-29
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Amt Neuhaus	C-29 Grünlandgebiet zwischen Pinnau und Laake	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Amt Neuhaus, LK Lüneburg	857 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.31	Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg	
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
<p>Weitläufiges, flachwelliges, relativ intensiv genutztes Grünlandgebiet und Abschnitt des Krainkelaufs mit ausgebautem Vorflutersystem und wenigen eingestreuten Feldgehölzen mit hoher Bedeutung für Rastvögel.</p> <p>Der Teilraum gehört größtenteils zu der EU geförderten LIFE - Projektgebietskulisse „Erhaltung und Entwicklung von Vordeichflächen und Binnenstromland in der unteren Mittelelbeniederung“.</p>		
Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen		
LRT 2330	- „Dünen mit offenen Grasflächen“ (1,3 ha)	
LRT 3150	- „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (1,1 ha)	
LRT 3260	- „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ (6,2 ha)	
LRT 6510	- „Magere Flachland-Mähwiesen“ (56,8 ha)	
LRT 91E0*	- „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern“ (1,1 ha)	
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		

Wertgebende Kriterien
Schutzgut Arten und Biotope
Seltene und gefährdete Tierarten folgender Artengruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Biber, Fischotter, Fische, Lurche (u.a. Laubfrosch), Libellen, Heuschrecken und Tagfalter sowie Vögel (Knäkente, Kranich, Trauerseeschwalbe, Wiesenlimikolen und Eisvogel). Der Teilraum hat eine internationale Bedeutung für Gastvögel und eine überwiegend regionale Bedeutung für Brutvögel, abgesehen von einer kleinen Fläche nationaler Bedeutung am südlichen Rand des Teilraums.
Schutzgut Landschaftsbild
Dieser historisch überlieferte Stromtalgrünlandkomplex ist wegen der vergleichsweise wertvollen aber nur sehr vereinzelt vorkommenden Gehölzbestände, sowie wegen der großflächigen intensiven Nutzung und dem weiten regelmäßigen, jedoch schilfbestandenen Grabensystem mit „mittel“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 114). Das im nordöstlichen Randbereich gelegene teils durch großräumig strukturierte Ackerflächen, teils durch großflächige Verbrachung geprägte Gebiet weist nur sehr spärliche bzw. keine landschaftsgliedernde Strukturelemente auf und ist folglich mit „gering“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 109).
Schutzgut Boden/ Wasser
Im Teilraum dominieren stark frische, z.T. wechsellrockene Gley-Braunauenböden. Im Übergang zum Carrenziener Dünenzug kommen schwach feuchte Gleye und wechsellrockene Gley-Podsole vor. Bei Laake stehen unter Erlenbruchwald kleinflächig Moorböden an.
Problemlagen
- Strukturarmut und Verbrachung von Ackerflächen beeinträchtigen teilweise das Landschaftsbild
Ziele und Maßnahmen
Wichtige naturschutzfachliche Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Weichholzauenwaldes • Erhaltung und Pflege des mesophilen Grünlandes • Erhaltung der Magerrasen-Standorte • Erhaltung der Lebensräume für Heuschrecken (Blauflügelige Ödlandschrecke) • Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen • Erhaltung von Lebensräumen der Trauerseeschwalbe • Entwicklung von Lebensräumen für Eisvogel und Uferschwalbe • Wiederherstellung von Lebensräumen für die Knäkente • Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter • Vermeidung von Störungen der Großvogellebensräume durch Freileitungen
Hinweise zur Pflege und Entwicklung
<p>Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des mesophilen Grünlandes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Änderung des Nutzungsregimes: Umstellung von Beweidung auf Mahd; dann 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand; bei Wiesenvogelvorkommen individuelle Abstimmung der Mahd auf das Brutvorkommen • auf jeden Fall nach Beendigung des Weideganges Pflegeschnitt mit Abtransport des Mahdgutes erforderlich <p>Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen (Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe, Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz):</p>

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche und Senken
- Abschleppen und Walzen von Grünland nicht nach dem 01.04.
- Mahd nicht vor dem 15.06.
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist erwünscht
- Viehaustrieb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz.

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für Eisvogel und Uferschwalbe:

- Steilwände schaffen und alljährlich auf ihren Zustand kontrollieren
Eisvogel: Steilwände im Uferbereich der Krainke
Uferschwalbe: Steilwände im Bereich der Bodenentnahmestelle nördlich von Raffatz

Maßnahmen zur Erhaltung der Trauerseeschwalbe im Bereich der Bodenentnahmestelle nördlich Raffatz:

- Offenhaltung der Ufer wichtiger Nahrungsgewässer durch teilweisen Rückschnitt der Weiden
- Fortsetzung der Ausbringung von Nisthilfen durch die Biosphärenreservatsverwaltung

Maßnahmen zur Wiederherstellung von Lebensräumen für die Knäkente nördlich von Strachau:

- Umwandlung der im Qualmwasserbereich gelegenen Äcker in Extensivgrünland (an zahlreichen Stellen werden Nassstandorte als Acker genutzt).

Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen der Großvogellebensräume (Rot- und Schwarzmilan, Seeadler, Schwarz- und Weißstorch) durch Freileitungen im Norden und Süden des Gebietes:

- Entschärfung gefährlicher Strommasten (z. B. Mastentypen von Mittelspannungsmasten - T-Träger mit stehenden Isolatoren) und Entfernung gefährlicher Freileitungen ggf. durch Erdverkabelung, z. B. als Ausgleichsmaßnahme für diverse Eingriffe.

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter:

- Renaturierung geeigneter Gewässerabschnitte, insbesondere durch Zulassen von ungenutzten Uferstrandstreifen

Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensräume für die Blauflügelige Ödlandschrecke im südwestlichen Randbereich des Gebietes:

- Frühzeitiges Entfernen von Anfluggehölzen um eine Beschattung des Bodens zu vermeiden
- Verzicht auf die Aufforstung von (potenziellen) Lebensräumen
- Pflege von Halbtrockenrasen durch Mahd oder besser durch Schafbeweidung
- Biotopverbund zwischen den Einzelvorkommen